



Positionen

Informationsblatt der SPD Berliner Mitte
Ausgabe Juni 2016

Gastbeitrag: IBB als starker Partner für die wachsende Metropole Berlin	2
Neue Verordnung verbessert Rechtslage für von Veranstaltungslärm Betroffene	4
Flughafen Tegel schließen - Chancen der Nachnutzung für Berlin und für den Bezirk Reinickendorf	6
Neue Bauordnung für Berlin	8
Für die Katz?	10
Steganlagen und Ferienwohnungen in Treptow-Köpenick	11
Das zerbrochene Fenster und die Videokamera	12
Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2015 - Licht und Schatten in Berlin	15
Grüße zur Parlamentarischen Sommerpause	18

Gastbeitrag: IBB als starker Partner für die wachsende Metropole Berlin

Berlin befindet sich in einem rasanten Wachstum. Allein seit 2011 sind rund 200.000 Menschen neu in die Stadt gezogen. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Mainz. Ende 2015



waren insgesamt rund 3.610.000 Personen mit Hauptwohnsitz Berlin gemeldet. Keine Frage, dass wir als Investitionsbank Berlin (IBB) das Land bei seinem Wachstum und den daraus folgenden Herausforderungen aktiv unterstützen. Das gilt sowohl für die Wirtschafts- als auch für die Immobilienförderung.

Besonders wichtig für die Bewältigung der steigenden Einwohnerzahlen ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Speziell dafür haben das Land und die IBB den IBB Wohnungsneubaufonds entwickelt, der sich an kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und private Investoren richtet. Mit Mitteln aus diesem Fonds haben wir seit 2014 den Bau von insgesamt 1.382 preiswerten Wohnungen mit Mieten zwischen 6-8 Euro/m² gefördert.

Nicht zuletzt aufgrund des starken Flüchtlingsstroms nach Berlin sind aber auch andere Ansätze gefragt. So hat der Senat ein Konzept verabschiedet, wie Unterkünfte für nach Berlin geflüchtete Menschen aussehen können. Wir als IBB werden tatkräftig mithelfen, dieses Konzept zum Erfolg zu führen. Dazu sind wir in engem Austausch mit dem Senat, den Wohnungsbaugesellschaften und der Berlinovo. Wir werden unsere Finanzierungscompetenz einbringen, damit dauerhaft Wohnraum entsteht, der unabhängig von der aktuellen Flüchtlingslage Wohnungen in der wachsenden Stadt Berlin bereithält.

Abgesehen vom Bevölkerungswachstum legt Berlin aber auch wirtschaftlich seit Jahren zu. Dieser Trend wird sich 2016 fortsetzen. So erwarten unsere Volkswirte für das laufende Jahr ein Plus von 2 % gegenüber 1,8 % im Bund. Ein wesentlicher Treiber dieses Wachstums ist die Digitale Wirtschaft. Seit 2008 wächst diese Branche besonders stark und macht inzwischen 8 % der gesamten Berliner Wirtschaft aus, fast so viel wie die gesamte Industrie.

Gerade im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung verändern sich die Bedarfe der Berliner Unternehmen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie eine Mittelstandsoffensive aufgelegt. Diese beinhaltet drei Förderprogramm-Modifikationen, um insbesondere Investitionen in die Digitalisierung zu finanzieren:

- Berlin Innovativ (Darlehenssumme bis 2 Mio. Euro erhöht)
- Mittelstand 4.0 (Darlehenssumme 2-6 Mio. Euro)
- GRW (Öffnung für Digitalwirtschaft)

Die Finanzierungslage für die Berliner Unternehmen ist so gut wie noch nie, das bestätigt auch unser Anfang Juli erscheinender KMU-Report. Dennoch melden die Berliner Unternehmen Bedarfe an für Investitionen in Digitalisierungsvorhaben. Da Investitionen in neue Technologien meist von Unsicherheiten geprägt sind, geht es hier weniger um günstige Zinsen, sondern vor allem um Haftungsübernahmen und Risikoteilung. Das werden wir anbieten und damit die Berliner Geschäftsbanken dort unterstützen, wo sie eher zurückhaltend sind. Umso erfreulicher ist es, dass wir in 2015 Darlehen in Höhe von 205 Mio. Euro vergeben haben, dem höchsten Stand seit 2012.

Eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Technologie-KMU spielt zudem VC-Kapital. Auch hier stehen wir mit unserer IBB Beteiligungsgesellschaft, einer der aktivsten VC-Gesellschaften Deutschlands, bereit. Seit 1997 haben wir gemeinsam mit privaten Investoren 1,1 Mrd. Euro an VC-Kapital investiert. 157 Mio. Euro kamen dabei von uns, so dass man sagen kann, dass jeweils 1 Euro aus öffentlichen Mitteln 6 Euro privates Kapital mobilisiert hat.

In einer wachsenden Stadt Berlin stehen wir als Förder- und Strukturbank an der Seite der Berliner Wirtschaft. Als Partner der Geschäftsbanken mit einem öffentlichen Auftrag.

Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin

Neue Verordnung verbessert Rechtslage für von Veranstaltungslärm Betroffene

Festivals wie das Lollapalooza am Treptower Park stehen im Fokus der Stadtöffentlichkeit. Anwohner sorgen sich nicht nur um den erst kürzlich neu gestalteten Park, sondern auch um ihre wohlverdiente Ruhe am Wochenende. Neben einmaligen Großveranstaltungen wie dem Lollapalooza gibt es in Berlin auch eine Vielzahl von Open-Air-Clubs, bei denen im Sommer auch am Sonntag lang und ausgiebig gefeiert wird. In unserer Stadt, die auch die Hauptstadt von Festivals und Kultur-Veranstaltungen ist, stehen wir vor der Herausforderung, Kompromisse zwischen Feier-Freudigen und Feier-Geplagten zu finden.

Mit der neuen Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Veranstaltungen im Freien (VeranstLärmVO) übernimmt Berlin nun die Initiative und damit unter den Bundesländern eine Vorreiterrolle im Lärmschutz. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung wurde der Zumutbarkeitsrahmen für die Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen im Freien nach Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) und den Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin geregelt. Diese Ausführungsvorschriften dienten der Steuerung des Verwaltungshandelns der zuständigen Behörden der Berliner Verwaltung. Nun wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der über die Verwaltung hinaus für alle Beteiligten und die Gerichtsbarkeit verbindlich ist und dadurch die Rechtssicherheit erhöht.

Klargestellt wurde gegenüber den bisherigen Regelungen ebenfalls, dass erhebliche Belästigungen durch tieffrequente Geräusche (gemeinhin als „Bässe“ bekannt) in der Nachtzeit unzulässig sind (§ 8 Satz 2 VeranstLärmVO). Außerdem wurden störende Veranstaltungen von herausragender Bedeutung als eigene Veranstaltungsart in den Regelungstext aufgenommen (§ 3 Absatz 1 VeranstLärmVO). Sollten Geräusche von Veranstaltungen an den am stärksten betroffenen Immissionsorten die Immissionsbegrenzungen für nicht störende oder wenig störende Veranstaltungen einhalten, aber dort das Potenzial besitzen, durch den hohen Bassanteil am Gesamtgeräusch in Innenräumen erhebliche Belästigungen verursachen zu können, ist die jeweilige Veranstaltung als störende Veranstaltung zu bewerten. Deren Anzahl ist auf maximal 18 Tage pro Jahr und Immissionsort begrenzt

Als Praxisbeispiel für die neue Verordnung dienten dabei unter anderem die Techno-Open-Air-Veranstaltungen der Strandbar Rummelsburg im Süden von Lichtenberg. Hier

zeigte sich, dass die bisherigen Dezibel-Begrenzungen zu wenig die Eigenheiten von tieffrequenten Tönen berücksichtigen. Diese produzieren auch bei Einhaltung der Grenzwerte erhebliche Belästigungen, weil auch bei geschlossenen Fenstern in Innenräumen oft nur ein geringer Schutz dagegen besteht. Da durch derartige erhebliche Belästigungen Störungen des Schlafes zu erwarten sind, sind diese zur Nachtzeit nicht zulässig. Für die Tagzeit wird durch § 8 in Verbindung mit § 11 die maximale Zahl von Ereignissen auf grundsätzlich 18 Tage pro Kalenderjahr und Immissionsort begrenzt. Mit dieser Begrenzung der Anzahl störender Veranstaltungen wird die Zumutbarkeit der Geräuschbeeinträchtigungen pro Kalenderjahr sichergestellt. Die Festlegung der maximalen Anzahl an störenden Veranstaltungen ist anhand der Rahmenbedingungen vor Ort zu treffen. Ist die maximale Anzahl erreicht, können darüber hinaus nach Maßgabe des § 12 nur in sehr seltenen Fällen Abweichungen zugelassen werden. In jedem Einzelfall ist unter Berücksichtigung der Pegel der zu erwartenden tieffrequenten Geräuschanteile auch über die Dauer der Einwirkung und die technischen bzw. organisatorischen Minderungsmaßnahmen zu entscheiden.

Wie sich die neue Verordnung in der Praxis bewährt, vor allem in Bezug auf die Einwirkung von Bässen, wird sich in der Open-Air-Saison 2016 abzeichnen. Als Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung arbeiten wir stets daran, gute Kompromisse zwischen allen Teilnehmern der Stadtgesellschaft zu finden. Wie gut uns das gelingt, zeigt sich am Gradmesser der Zufriedenheit mit unserer Politik. Das gilt nicht nur für unser Kernthema „Arbeit“, sondern auch für die Ruhephasen dazwischen und danach. Es ist wichtig, gerade bei solch polarisierenden Themen wie Veranstaltungslärm Augenmaß und Verständnis zu bewahren. Denn jeder Bürger möchte nach einer langen Woche zur Ruhe kommen, aber gelegentlich auch an einem sommerlichen Samstagabend eine interessante Kulturveranstaltung im Freien besuchen.

Dr. Gregor Költzsch, MdA

Flughafen Tegel schließen - Chancen der Nachnutzung für Berlin und für den Bezirk Reinickendorf

Seit Jahren warten die betroffenen Anlieger in den Bezirken Pankow, Spandau und Reinickendorf auf die Schließung des Flughafens Tegel nach der Öffnung des BER.

Die FDP versucht mit Hilfe eines Volksentscheids zur Offenhaltung des Flughafens Tegel den Berlinerinnen und Berlinern vorzugaukeln, dass dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Beides ist falsch.

Rechtlich ist vor dem Bundesverwaltungsgericht abschließend entschieden, dass der Flughafen Tegel ein halbes Jahr nach Eröffnung des BER geschlossen werden muss. Es hätte ansonsten keine Genehmigung für den BER als stadtnahem Flughafen gegeben. Darüber hinaus würden bei Offenhaltung von Tegel auch neue massive rechtliche Auseinandersetzungen am BER beginnen.

Auch wirtschaftlich ist eine Offenhaltung von Tegel absurd, weil beide große Airlines, Lufthansa und Air Berlin, keine zwei Standorte wollen. Darüber hinaus muss der Flughafen Tegel spätestens ab 2019 unter dem Gesichtspunkt des Schallschutzes wie ein neuer Flughafen behandelt werden. Hierbei würden nach jahrelangen Auseinandersetzungen für 300.000 Betroffene in den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Spandau vermutlich mehrere Milliarden Euro an Zusatzkosten entstehen.

Politik muss glaubwürdig bleiben und wir haben den Betroffenen in den Einflugschneisen versprochen, dass die Lärm- und Umweltbelastung durch den Flughafen Tegel ein für alle Mal beendet wird. Der ursprünglich für 8 Millionen Passagiere geplante Flughafen wird zurzeit von 20 Millionen Passagieren genutzt. Die Lärm- und Umweltbelastung ist bis in die späten Abendstunden dramatisch angestiegen. Hinzu kommen die Postflüge mitten in der Nacht, die die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern jede Nacht in ihrem Schlaf stören. Es ist einfach zu sagen Tegel ist nah und bequem, wenn man von den Folgen nicht betroffen ist.

Hinzu kommt, dass die Nachnutzung des Flughafens Tegel, enorme Chancen für den Bezirk Reinickendorf, aber auch für Berlin insgesamt bietet.

Auf einer Fläche von 480ha werden 5.000 neue Wohnungen entstehen, die dringend in der wachsenden Stadt Berlin

benötigt werden. Reinickendorf ist der Bezirk mit den wenigsten Baugenehmigungen im Neubau, da die CDU im Bezirk Veränderungen blockiert.

Mit der Gründung eines Forschungs- und Technologieparks werden neue Arbeitsplätze in Reinickendorf entstehen und somit nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze am Flughafen ersetzen, die zum BER verlagert werden.

Mit dem Umzug der Beuth-Hochschule auf das Gelände in Tegel und der Gründung eines zweiten Campus entsteht eine perfekte Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft.

Zusätzlich wird der Ortsteil Mäckeritzwiesen Dauerwohnrecht erhalten, ebenso bleibt die Cité Pasteur. Auch hier haben die Mitbürgerinnen und Mitbürger lange genug unter dem Fluglärm gelitten.

Zudem werden neue Gewerbebereiche entstehen, und auch der Waldbereich zur Jungfernheide wird ausgedehnt und bietet zusätzliche Erholungsmöglichkeiten.

Insgesamt sind alle diese Punkte eine große Chance der Weiterentwicklung unseres schönen Bezirks Reinickendorf. Dies ist viel sinnvoller als das künstliche Bestehen eines zweiten Flughafens, der wirtschaftlich und rechtlich keine Perspektive hat und nur auf dem Rücken der Betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner diskutiert wird.

Wer zweimal im Jahr im Durchschnitt den Flughafen benutzt, kann auch aus dem Norden Berlins zum BER kommen ohne das hierdurch größere Einschränkungen entstehen.

Auch die Entwicklung des BER als Single-Standort bietet enorme Möglichkeiten für Berlin.

Die Schließung des Flughafens Tegel ist alternativlos, die Nachnutzung ein Gewinn für die ganze Stadt.

Jörg Stroedter, MdA

Neue Bauordnung für Berlin

Das Dritte Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin wurde in der Plenarsitzung am 9. Juni 2016 beschlossen. Neu und entschlackt, mit genaueren Definitionen - so zeigt sich die geänderte Bauordnung. Das was früher in einzelnen Normen festgelegt war, wurde nun ins Gesetz überführt. Uns war es sehr wichtig, dass auch die Belange von Menschen mit Behinderung mehr berücksichtigt werden.

Diese Novellierung ist ein großer „Kraftakt“ über mehrere Jahre gewesen!

Herzlicher Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch den beteiligten Verbänden, Kammern, Institutionen und Vereinigungen, die durch ihre Stellungnahmen, auch im Rahmen der Anhörungen, wichtige Impulse und Anregungen gegeben haben.

Dass dies bei diesen von ganz unterschiedlich getriebenen Interessen nicht einfach war, kann sich jeder vorstellen. Hier stoßen oftmals wirtschaftliche Belange auf soziale Aspekte, wie der Teilhabe am Lebensalltag.

Warum eine Novellierung?

Es war an der Zeit die alte Bauordnung an die Musterbauordnung (2012) und an europäische Rechtsnormen anzupassen sowie die unterschiedlichen Bauordnungen von Berlin und Brandenburg anzunähern. Ein wichtiger Punkt war auch das bei unserem angespannten Wohnungsmarkt Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden müssen.

Was sind die wesentlichen Änderungen in der Gesetzesvorlage?

u.a.

1. Ein wichtiger Punkt ist die Einführung eines Sonderbautatbestandes für die Pflege von Personen, insbesondere für sogenannte „Pflege-Wohngemeinschaften“. Für diese werden erst ab einer Größe von 9 und mehr Personen die besonderen baurechtlichen Anforderungen gestellt.

2. Die Erleichterungen im Abstandsflächenrecht, u.a. Vereinfachung für städtebauliche Nachverdichtungen, Erleichterungen für nachträglichen Anbau von Aufzügen.

3. Eine Anpassung an die europäische Bauproduktenverordnung.

4. Für eine bessere Sicherheit gibt es nun die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern.

5. Um dem Lebenswandel Rechnung zu tragen und einen

Beitrag zur Fahrradstadt zu leisten besteht nun eine Pflicht zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder.

6. Die Verbesserung der Personalqualität in den Bauaufsichtsbehörden sowie Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren in bestimmten Fällen.

7. Verfahrensbeschleunigung u.a. durch klarere Regelungen bei der Beteiligung von unterschiedlichen Fachbehörden im Rahmen der Behandlung von Bauanträgen; etwas längere Fristen sind beim Denkmalschutz vorgesehen.

8. Verbesserung der Möglichkeiten zur digitalen Abwicklung von bauaufsichtlichen Verfahren.
Uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lag es am Herzen die Barrierefreiheit stärker in den Fokus zu stellen. Wir haben den Begriff der Barrierefreiheit nun auch rechtlich genau definiert und haben verschärfte Regelungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen eingebracht: So ist eine Wohnung als barrierefrei anzusehen, wenn insbesondere:

Die Wohnung stufen- und schwellenlos erreichbar ist und die lichte Breite der Wohnungstür mindestens 0,90 Meter, die der übrigen Türen in der Wohnung mindestens 0,80 Meter betragen. Die Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen und Bädern mindestens 1,20 Meter x 1,20 Meter betragen und mindestens ein Bad einen bodengleichen Duschplatz hat.

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach § 39 Absatz 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein, wenn bis zum 31. Dezember 2019 ein Bauvorhaben gemäß § 62 angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 oder § 64 beantragt wird; wird ab dem 1. Januar 2020 ein Bauvorhaben gemäß § 62 angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 oder § 64 beantragt, muss 50% der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. § 39 Absatz 4 bleibt unberührt.“ In keinem anderen Bundesland gibt es eine solche Regelung. Neu ist auch die Verpflichtung zum Vorhalten einer Toilette in Verkaufsstätten mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 qm.

Wir können äußerst zufrieden sein mit der Neuen Bauordnung.

Iris Spranger, MdA

Für die Katz?

Nicht viele Themen im politischen Raum schaffen es auf die Top Ten Liste.

Neben BER, Tempelhof und Radfahrern zum Beispiel haben es diesmal die Hunde geschafft, oder besser gesagt ihre Halter.

Über die Frage ob wir eine Novellierung des Hundegesetzes brauchen mag man streiten. Eigentlich war in letzter Zeit, nach dem die Rasseliste halbwegs verdaut war, Ruhe an der Front.

Nun wurde in den letzten 4 Jahren zum Bello-Dialog gepfiffen.

Wau-Wau

Schon hier zeigte sich, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen Hund und Halter auf der einen Seite und den Befindlichkeiten der nichthundeaffinen Stadtgesellschaft in einer Metropole nicht möglich sein wird.

Hier muss man versuchen einen möglichst breiten Konsens zwischen allen am gesellschaftlichen Leben Beteiligten, und hierzu zählen auch die Hunde, zu schaffen. Hunde sind nun einmal seit über 2000 Jahren die engsten Begleiter des Menschen. Sie liegen nicht nur auf dem Sofa oder auf dem Schoß, nein sie dienen auch als Mienensuchhunde, im Katastrophenschutz, sind Therapiehunde und natürlich Freund und Familienmitglied.

Im vorgelegten Gesetzesentwurf sind einige Punkte enthalten, die durchaus sinnvoll sind, so das Eindampfen der Rasseliste, der Schutz vor Schwarzhandel mit Welpen, das Hunderegister, die Kotbeutelpflicht oder die Vorgaben bei Dogwalkern.

Andererseits sollte eine überbordende Regulierung bei der Leinenpflicht in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

Genauso sollte im Hundegesetz auch explizit das Verbot von Hundewettkämpfen verankert sein. Dieser Missbrauch von Hunden hat diese erst auf die Rasseliste gebracht.

Aber auch die Bezirke stehen in der Verantwortung ausreichend Hundenauslaufgebiete zu schaffen.

Wir werden sehen, wie der Bellodialog zu einem für alle Seiten annehmbaren Ende geführt wird oder war er doch für die Katz?

Liane Ollech, MdA

Steganlagen und Ferienwohnungen in Treptow-Köpenick

Berliner Gesetze haben in den sehr verschiedenen Teilen der Stadt bzw. des Landes Berlin, in den einzelnen Berliner Bezirken, unterschiedliche Auswirkungen. Zwei aktuelle Beispiele sind die Steganlagen und die Ferienwohnungen in Treptow-Köpenick.

Abgelaufene wasserbehördliche Genehmigungen für Stege von Wassersportvereinen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen werden aus Naturschutzgründen (meist wachsende Schilf-, Seerosen und/oder Röhrlichtgebiete) nicht verlängert und es wird der „Rückbau“ -also der Abriss- der mitunter seit Jahrzehnten bestehenden Steganlagen gefordert.

Hierbei beruft sich das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick auf die „Belange des Naturschutzes“ gemäß dem Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) sowie auf die Befristung der wasserbehördlichen Genehmigungen nach dem Berliner Wassergesetz (BWG).

Ähnlich verhält es sich beim Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) und der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (ZwVbVO) für Ferienwohnungen in Berlin. Was in der Mitte Berlins, in der Innenstadt, angesichts einer zunehmenden Verknappung des Wohnraums durchaus Sinn macht, ist im Außenbezirk Treptow-Köpenick eine Verknappung von Übernachtungsmöglichkeiten. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Bezirk.

Hierdurch sind die Betroffenen jeweils zumeist in Ihrer sportlichen und/oder wirtschaftlichen Ausübung und somit in Ihrer Existenz gefährdet. Den Belangen der Berliner Außenbezirke - hier vor allem des Tourismus- muss zukünftig für deren Entwicklung besser Rechnung getragen werden.

Demnach müssen unter diesen Aspekten einzelnen Berliner Gesetze und Verordnungen noch einmal angeschaut werden und in den oben genannten Einzelfällen nachgebessert werden.

Die Evaluierung und Nachbesserung von Gesetzen und Verordnungen ist ein normaler Vorgang und zeigt die Lernfähigkeit der Politik und Verwaltung.

Robert Schaddach, MdA

Das zerbrochene Fenster und die Videokamera

Als der ehemalige New Yorker Bürgermeister Rudolph Giuliani Anfang Juni Berlin besuchte, bezeichnete er Berlin als eine großartige Weltstadt und lobte die Sauberkeit, Sicherheit und Attraktivität der Stadt. Eine Stadt müsse ein Ort sein, an dem die Menschen auch nachts gerne bleiben, sagte er, und Berlin sei eine solche Stadt. Das ist die eine Seite.

Am Tag des Besuchs von Giuliani schlugen die Berliner Verkehrsbetriebe Alarm. Eine immer häufigere Verschmutzung mit Graffiti führe dazu, dass immer mehr U-Bahnwaggons zeitweise auf dem Verkehr gezogen werden müssen, viele Züge kürzer als üblich sind. Auch Vandalismus führe regelmäßig zu Ausfällen. Gleichzeitig gibt es immer wieder Klagen darüber zu hören, dass es in Berlin Orte gebe, an die man sich als Angehöriger einer bestimmten Glaubensrichtung oder Hautfarbe besser nicht begeben solle. Und spätestens seit dem Jahreswechsel mehren sich auch in Berlin die Berichte von Frauen, die auf öffentlichen Plätzen und inmitten von Menschenmassen ungestraft belästigt und bedrängt werden. Das ist die andere Seite.

Nun feiern auf den allermeisten Veranstaltungen die Berlinerinnen und Berliner friedlich miteinander und auch die Polizei versichert, dass es so etwas wie No-Go-Areas in Berlin nicht gibt. Und Anlass zu Panik besteht auch nicht. Doch bei all den guten Seiten, die Berlin hat, darf man nicht die Augen davor verschließen, dass es - wie an allen Orten an denen vielen Menschen aufeinandertreffen - nicht nur gesetzestreue und friedfertige Menschen gibt. Und vielleicht mehr noch als die konkrete Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist es das subjektive Gefühl das dies geschehen könne, der Grund für ein mulmiges Gefühl.

Durch Rudolph Giuliani ist zu seiner Zeit als New Yorker Bürgermeister die „Broken-Windows-Theorie“ bekannt geworden. Sie besagt, dass ein scheinbar harmloses Phänomen, zum Beispiel ein zerbrochenes Fenster in einem leer stehenden Haus, im Nachhinein zu völliger Verwahrlosung, dem Niedergang von Stadtvierteln und schwerer Kriminalität führt. Im New York der 1990er Jahre entwickelte die Polizei als Konsequenz dieser Theorie die Null-Toleranz-Strategie. Schon gegen kleinste Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikte wurde rigoros vorgegangen, mit dem Ziel schwerere Delikte von vornherein zu verhindern. Graffitis wurden binnen eines Tages entfernt, Bettler für mehrere Tage in Haft genommen. In der Folge sank in New York tatsächlich die Kriminalitätsrate, gleichzeitig stiegen allerdings

Beschwerden gegen Übergriffe und Amtsmissbrauch der Polizei. Allein im Jahr 1997 musste die New Yorker Polizei 27 Millionen Dollar Schadensersatz für unrechtmäßige Polizeimaßnahmen zahlen.

In Deutschland würde wohl niemand auf die Idee kommen, einen Menschen dafür ins Gefängnis zu stecken, weil er um Essen oder Geld bettelt. Auch die drastischen Freiheitsstrafen für kleine Vergehen sind mit dem europäischen Verständnis von Freiheit und Bürgerrechten kaum vereinbar. Vor allem aber setzen die Konzepte von „Zerbrochenem Fenster“ und „Null Toleranz“ nicht bei den Ursachen von Verwahrlosung und Kriminalität an. Nicht Armut, soziale Ungleichheit und Perspektivlosigkeit werden bekämpft, sondern nur deren Symptome.

Trotzdem kann man aus der Arbeit von Rudolph Giuliani in New York etwas für die Sicherheit in Berlin lernen. Denn das Prinzip des „Broken Windows“ ist dem Grunde nach ein Präventionskonzept. Man darf nicht wegsehen und die Dinge laufen lassen, bis die Probleme Überhand nehmen und nur mit massiven Eingriffen der staatlichen Gewalt gemildert werden können. Stattdessen muss sehr sensibel auf negative Entwicklungen geachtet und frühzeitig gegengesteuert werden. Die Diskussionen über die Situation am Görlitzer Park oder rund um das Kottbusser Tor zeigen, dass hier noch Nachholbedarf besteht. Dabei müssen jedoch die Mittel sorgfältig gewählt werden und nicht in alten Reflexen reagiert werden.

Die aktuelle Diskussion über die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen ist dafür ein Beispiel. Die Videoüberwachung an besonders kriminalitätsbelasteten Orten ist natürlich kein Allheilmittel, weil sie zwar den Fahndungsdruck auf Täter erhöht, und hier auch manch schnelles Ergebnis liefert. Sie kann kleine und große Straftaten nicht verhindern, sondern führt im besten Fall zu einer Verdrängung, wie die Erfahrungen aus London zeigen. Vor allem aber greift sie erst, wenn es eigentlich schon zu spät ist, wenn ein Ort große Probleme hat. Das ist kein grundsätzliches Plädoyer gegen Videoüberwachung. An manchen Orten kann sie sehr sinnvoll sein, und es ist eine gute Idee in einem sauber definierten Pilotprojekt, zum Beispiel am Alexanderplatz, einmal gründlich und nach wissenschaftlichen Kriterien die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu evaluieren. Aber um negative Entwicklungen von Beginn an zu bekämpfen, dafür ist die Videoüberwachung nicht das geeignete Mittel. Ein Blick auf die Erfahrungen in New York zeigt, dass die Konzepte dort vor allem mit einem massiven Ausbau der Polizeipräsenz vor Ort umgesetzt wurden. Die sichtbare Präsenz von Fußstreifen und die direkte und dezentrale Verantwortlichkeit der

Polizeibeamten für einen örtlichen Bereich waren dabei die wichtigsten Punkte. Aber man muss sich auch bewusst sein, dass dafür die notwendigen Ressourcen geschaffen werden müssen. Die Berliner Polizei hat viele gute Präventionsprojekte, aber es müssen eben auch genügend Beamte da sein, um diese umzusetzen.

Die Polizei ein wichtiger Partner, wenn es darum geht an belasteten Orten gegenzusteuern, aber sie ist nur einer von mehreren Faktoren. Quartiersmanagement, Sozialarbeit und bürgerschaftliches Engagement müssen in allen Berliner Kiezen Hand in Hand gehen, damit aus dem zerbrochenen Fenster kein kriminalitätsbelasteter Ort wird. Die Sicherheit Berlins geht uns alle an. Dafür müssen wir auch die notwendigen Mittel bereitstellen!

Thorsten Karge, MdA

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2015 – Licht und Schatten in Berlin

Kürzlich wurde die polizeiliche Kriminalitätsstatistik für 2015. Berlin wächst und so auch seine Infrastruktur und die Bevölkerung. Gleichzeitig haben wir auch einen Zuwachs von etwa 4,9 Prozent an Straftaten im Land zu verzeichnen - insgesamt 569.549 Taten. Das ist natürlich nur das „Hellfeld“. Leider ist es so, dass etliche Straftaten aus den Bereichen der Kleinstkriminalität aber auch der Schwerstkriminalität weder angezeigt und damit auch nicht verfolgt werden können. Besonders deshalb mein Rat: Zeigen Sie jede Straftat an. Unsere Strafverfolgungsbehörden sind eine wichtige Säule in unserem Rechtsstaat.

Für 2015 wird eine Zunahme im Bereich der Diebstahlsdelikte festgestellt. Insgesamt sind es 24.224 Fälle – ein Plus von 10 Prozent zum Vorjahr. Taschen- und Fahrraddiebstähle, Ladendiebstähle und Kellereinbrüche stehen haben derzeit leider Konjunktur. Natürlich spielt hierbei auch die Bandenkriminalität eine starke Rolle. Jeder und jede kann hiervon betroffen sein. Erfreulicherweise haben wir jedoch im vergangenen Jahr weniger Fälle von Mord und Totschlag zu verzeichnen. Auch der Rückgang bei den Rohheitsdelikten ist erkennbar. Darunter befinden sich insbesondere Raubtaten. Insgesamt sprechen wir aber immer noch von 60.287 Straftaten in diesem Bereich. Auch die KfZ-Diebstähle nahmen im Jahr 2015 wieder zu (insgesamt 6.692 PKW). Davon sind nicht nur Privatpersonen betroffen, sondern ebenfalls zahlreiche Autovermieter. Hier muss es zukünftig eine bessere Kooperation zwischen dem Berliner Landeskriminalamt und den Autovermietern geben. Hinter den Diebstählen im Bereich der Leihwagen steckt oftmals die Organisierte Kriminalität. Ob es die Clans oder osteuropäische Mafia sind: Der verursachte Schaden ist immens.

Der Rückgang bei Wohnungseinbrüchen von Minus 2,8% (344 Fälle weniger) ist ein positives Zeichen. Dies hängt auch damit zusammen, dass man zum einen erfolgreich gegen die Bandenkriminalität bzw. Beschaffungskriminalität vorgegangen ist und zum anderen, dass mehr Menschen die kostenlose Beratung des Landeskriminalamtes Berlin im Bereich der Prävention nutzen.

Die Internetkriminalität ist kein neuer Phänomenbereich, bildet jedoch ein Kriminalitätsfeld, welches rasant wächst und jeden und jede treffen kann. Ob es der Warenkreditbetrug oder Leistungskreditbetrug ist: Insgesamt verzeichnen wir dort einen deutlichen Zuwachs von 24.171 Fällen (ein Plus

von 14,2 Prozent) im Jahr 2015. Auch dieser Deliktsbereich zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass jede Straftat angezeigt wird. Dramatisch ist aus meiner Sicht der Rückgang der Aufklärungsquote von Straftaten auf aktuell 43,9 Prozent. Das ist einer weniger als im Jahr 2014. Mehr als die Hälfte der Fälle werden nicht aufgeklärt, was auch bedeutet, dass sich einige Straftäter frei in Berlin bewegen und weitere Straftaten begehen können, ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

Thematisiert werden müssen aber auch die zahlreichen Angriffe auf Amtspersonen. Ob bei der Feuerwehr, der Justiz oder der Polizei: Im Jahr 2015 haben wir wieder einen Anstieg bei Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugskräfte auf 2.211 Fälle (ein Plus von 5,6 Prozent) zu verzeichnen. Diese Taten müssen aus meiner Sicht künftig stärker geahndet werden. Wer gegen Amtspersonen vorgeht, geht gegen unseren Rechtsstaat und damit gegen unsere demokratischen Grundpfeiler vor.

Durch die Aktivitäten der Berliner Polizei an kriminalitätsbelasteten Orten wie dem „Görli“, dem RAW-Gelände oder am „Kotti“ steigt natürlich die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte in Berlin. Insgesamt haben wir im Jahr 2015 in diesem Bereich 15.753 Fälle zu verzeichnen. Klar ist: Wenn mehr kontrolliert wird, werden auch entsprechend mehr Verstöße festgestellt. Dennoch sind diese Kontrollen wichtig und sollen eine abschreckende und damit präventive Wirkung haben. Problematisch ist bei dem Vorgehen, dass Dealer oftmals im Vorfeld gewarnt werden oder aber nur ein Teil der Drogen mit sich führen. Politisch reicht es nicht aus, sich daran zu ergötzen, dass es mehr Anklageerhebungen gibt, wenn am Ende dann doch keine Verurteilung erfolgt. Ich habe im letzten Jahr bewusst gesagt, dass die Strategie im Görlitzer Park eine „Null-Strategie“ ist. Die Rauschgiftverkäufe wurden lediglich in andere Bereiche und Parks verschoben und die etwa 60 eingesetzten Polizeikräfte wurden aus der eigenen Polizeidirektion 5 abgezogen und fehlten somit andernorts. Wenn man an den Kern des Problems möchte, so muss man die Strukturen der Organisierten Kriminalität, die Hintermänner, antasten. Darunter fallen auch die Berliner Clans, welche im Berliner Drogengeschäft eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Die Dealer sind oftmals nur die schwächsten Figuren in einem ausgeklügelten Netzwerk. Daher benötigen wir beim Vorgehen gegen die Rauschgiftkriminalität eine effektive Strategie aus Repression und Prävention.

Berlin kämpft – wie andere Bundesländer auch – gegen die politisch motivierte Kriminalität. In Berlin wurden im Jahr 2015 mit 3.770 Fällen von politisch motivierter Kriminalität,

drei Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum erfasst (Minus von 13 Prozent). Im Bereich des Rechtsextremismus haben wir einen Anstieg von 6% auf jetzt 1.655 Fälle zu verzeichnen. Im Bereich des Linksextremismus gibt es einen Rückgang um 23% auf 1.059 Fälle.

Aus meiner Sicht brauchen wir einen Masterplan für die Sicherheit in unserer Stadt. Was völlig in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2015 fehlt, ist der Bereich des Terrorismus und insbesondere die Herausforderungen der Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang. Das gesamte Thema Sicherheit begleitet uns nicht nur im Wahlkampf, sondern dauerhaft. Natürlich brauchen wir mehr Personal und eine bessere Infrastruktur. Wir brauchen aber auch eine effizientere Struktur. Wir brauchen passable Eintreffzeiten der Funkstreifenwagen. Wir brauchen Schießstände, an denen ein Training absolviert werden kann, ohne dabei Angst haben zu müssen, dass man gesundheitliche Schäden von sich trägt. Ebenso ist die Bürgernähe von größter Bedeutung. Der Kontaktbereichsbeamte war einmal ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Polizeiabschnitt und der Bevölkerung. Sicherheit kostet Geld, aber Unsicherheit darf keinesfalls zu einer Dauerbelastung für unsere Gesellschaft werden.

Wir haben unter Rot-Schwarz einiges für die Sicherheit erreichen können, aber viele Baustellen (Polizeistrukturreform, Schießstände, ZOS, und der Sanierungsstau) liegen noch im Argen. Wir brauchen eine Behördenkultur, in der das offene Wort auch gelebt wird und in der Kritik an Dienstvorschriften keine personellen Konsequenzen hat. Ich möchte eine moderne Hauptstadtpolizei die bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Tom Schreiber, MdA

Grüße zur Parlamentarischen Sommerpause

Die **BERLINER MITTE** in der SPD Berlin wünscht Euch und Ihnen **eine erholsame Sommerpause** sowie **schöne und vor allem sonnige Schul- und Parlamentsferien!**

*Für die Redaktion
Ihr Robert Schaddach, MdA*

